

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen vom 16.02.2023
(Die amtlichen Seiten Nr. 5 vom 02.03.2023)**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1, Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), folgende Änderungssatzung:

Art. 1

1. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „1,92 €“ durch den Betrag „2,34 €“ ersetzt.
2. In § 11 Abs. 5 wird der Betrag „0,77 €“ durch den Betrag „0,70 €“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.